

Rat	03.12.2015
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	669/2015-11
Stand	16.11.2015

Betreff Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und stimmt der Versetzung des Beigeordneten Markus Schnapka in den Ruhestand zum 01.03.2016 zu.

Sachverhalt

Der Beigeordnete Markus Schnapka wurde von dem Rat der Stadt Bornheim am 28.08.2008 für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten der Stadt Bornheim gewählt. Seine Amtszeit endet danach grundsätzlich am 30.09.2016.

Herr Beigeordneter Schnapka hat seine Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand mit Wirkung zum 01.03.2016 beantragt.

Gem. § 120 Abs. 1 LBG NRW gelten für Beigeordnete als „übrige kommunale Wahlbeamte“ die allgemein geltenden Vorschriften des LBG NRW, sofern hierin nichts anderes bestimmt ist.

Als Beigeordneter ist Herr Schnapka in einem beamtenrechtlichen Dienstverhältnis als Beamter auf Zeit zu sehen.

Nach § 33 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 LBG NRW kann ein Beamter auf Zeit ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn er das 63. Lebensjahr vollendet hat.

Ein entsprechender Antrag des Herrn Beigeordneten Schnapka liegt vor. Die Voraussetzung des Erreichens der Altersgrenze ist ebenfalls erfüllt.

Der Bürgermeister beabsichtigt, dem Ersuchen des Herrn Beigeordneten Schnapka auf Versetzung in den Ruhestand zum 01.03.2016 zu entsprechen.